



Schön, dass du deinen Freiwilligendienst bei uns machst! 😊
Wir wollen dir den Einstieg leicht machen.
Hier findest du wichtige Informationen.

Inhalt:

1. Wichtige Informationen zum Freiwilligendienst
2. Wichtige Dokumente
3. Informationen zum Sprachkurs
4. Gute Internetseiten und Apps für dich
5. Dein Kontakt zur Fachstelle Freiwilligendienste
6. Checkliste für deinen Freiwilligendienst
- 7.

Information

Für ein besseres Verständnis und eine bessere Lesbarkeit für Menschen außerhalb des deutschsprachigen Raums wird in der Broschüre ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Dieses beinhaltet jegliches Geschlecht.

Erklärungen Abkürzungen:

- FSJ**: Freiwilliges Soziales Jahr
- BFD**: Bundesfreiwilligendienst
- EST**: Einsatzstelle
- FaFDi**: Fachstelle Freiwilligendienste

1. Wichtige Informationen von A-Z

An- und Abmeldung bei deinem Wohnort

Nachdem du in Deutschland angekommen bist, musst du dich hier anmelden. Dafür hast du eine Woche Zeit. Das machst du beim „Einwohnermeldeamt“. Das Amt kann auch „Bürgerbüro“ heißen. Folgendes musst du dabei haben: Deinen Pass, die FSJ/BFD-Bescheinigung bzw. Vertrag, Den Mietvertrag oder die Wohnungsgeberbescheinigung. (Die Wohnungsgeberbescheinigung bekommst Du von Deiner Einsatzstelle, wenn du dort wohnst. Wenn du z.B. bei Verwandten wohnst, lass dir von Ihnen eine Bescheinigung ausstellen. Sage, dass du ein FSJ/BFD machst. Du musst dort deine Deutsche Adresse angeben). Gehst du nach dem Freiwilligendienst wieder zurück in deine Heimat oder in ein anderes Land musst du dich in Deutschland am gemeldeten Wohnsitz aktiv abmelden. Wenn du in eine andere Gemeinde/Stadt innerhalb Deutschlands ziehst, musst dich nur am neuen Wohnsitz anmelden. Die Abmeldung an der alten Adresse veranlasst die Verwaltung des neuen Wohnsitzes.



Ärztliche Untersuchungen/Impfungen

Manchmal brauchst du ärztliche Untersuchungen oder Impfungen. Das weiß deine Anleitungsperson in deiner Einsatzstelle. Du bekommst einen Termin beim Arzt oder musst ihn selbst vereinbaren. Diese Untersuchung ist dann Pflicht. Du musst sie wahrnehmen. Vielleicht musst du die Impfung zuerst selbst bezahlen. Du bekommst das Geld zurück, wenn du deiner Einsatzstelle eine Quittung vorlegst.

Arbeit in der Einsatzstelle

Am Anfang wird dir alles gezeigt. Die Anleitungsperson ist für dich da. Deine Anleitungsperson erklärt dir deine Aufgaben. Die Aufgaben sollen dich nicht überfordern. Die Aufgaben musst du dir zutrauen können. Frage nach, wenn du unsicher bist. Es ist festgelegt, welche Aufgaben du machen darfst und welche nicht. Diese Übersicht findest du auf unserer Homepage im FWD-Handbuch ([Ampelsystem_Aufgaben_FW.pdf](#))

Arbeitszeiten

Du arbeitest circa 39 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag. Vielleicht arbeitest du auch von Montag bis Sonntag (z.B. in einem Krankenhaus). Wenn du unsicher bist: Frage bitte in deiner Einsatzstelle nach. Sie machen den Plan. Sie können dir Auskunft geben.

Maximale Arbeitszeit

Du darfst maximal 8 Stunden am Tag arbeiten. Ausnahmsweise darfst du auch bis 10 Stunden arbeiten. Du musst dann an einem anderen Tag weniger arbeiten.

Pause zwischen den Arbeitstagen

Wichtig: zwischen 2 Arbeitstagen sollst du 11 Stunden Pause haben.

Pause pro Arbeitstag

Ab 6 Stunden Arbeit: 30 Minuten

Ab 9 Stunden Arbeit: 45 Minuten

Wichtig: Du kannst die Pause auch teilen. Sie muss minimal 15 Minuten lang sein.

Schichtdienst

Du darfst im Schichtdienst arbeiten. Dann arbeitest du weniger Stunden pro Tag (ca. 6 Stunden). Du hast dann eine 6-Tage-Woche (Montag bis Samstag). Du darfst maximal 12 Tage am Stück arbeiten. Danach hast du 2 Tage frei.

Wichtig:

- Arbeit am Sonntag oder Feiertag: Du bekommst dafür einen anderen Tag frei.
- 2 Wochenenden pro Monat müssen frei sein.
- Vor und nach einer 5-tägigen Bildungswoche sollst du das Wochenende frei haben.

Nachtarbeit

Nachtarbeit ist für Freiwillige verboten.

Überstunden

Wenn du mal mehr arbeitest, ist das ok. Schreibe dir die Stunden zusammen mit deiner Anleitung auf. Du sollst diese Stunden an einem anderen Tag frei haben.

Minusstunden

Manchmal ist nicht so viel Arbeit zu tun. Wenn du dann weniger arbeitest, ist das ok. Deine Einsatzstelle sagt dir das dann. Wenn du aber zu spät kommst, kann es sein, dass du die Stunden nacharbeiten musst. Du musst die Stunden bis zum Ende deiner Dienstzeit gearbeitet haben. Danach geht es nicht mehr.



Aufenthaltserlaubnis

Du benötigst immer eine gültige Aufenthaltserlaubnis. Du musst die aktuelle Aufenthaltserlaubnis der Einsatzstelle vorlegen. Diese erhältst du bei deiner zuständigen Ausländerbehörde.

Dienst- und Hausordnung

In jeder Einsatzstelle gibt es andere Regeln. Du musst dich an die Regeln von der Einsatzstelle halten. Wenn du dir unsicher mit den Aufgaben bist, sprich es an.

Erreichbarkeit

Es ist wichtig, dass du während deines Freiwilligendienstes telefonisch und per E-Mail erreichbar bist. Bitte teile uns und deiner Einsatzstelle deine deutsche Telefonnummer und auch deine deutsche Adresse mit.

Fahrtkosten

In Deutschland gibt es ein Ticket für den Nahverkehr von Bus und Bahn. Das kostet im Monat 58 €. In deinem Taschengeld sind die 58 € für das Ticket bereits enthalten. Du kannst das Ticket kaufen. Wenn du nicht oft mit Bus und Bahn fährst, kannst du das Geld auch anders verwenden. Dann musst du dir die Fahrkarten, wenn du mit Bus oder Bahn fährst selbst kaufen. Diese Kosten werden nicht erstattet.

Freiwilligendienst-Ausweis

Du bekommst einen Freiwilligendienst-Ausweis zugeschickt. Deshalb ist es wichtig, dass wir deine deutsche Adresse haben. Sonst kann es sein, dass du keinen Ausweis bekommst. Mit dem Ausweis bekommst du Fahrkarten für Bus und Bahn günstiger. Du kannst auch z.B. im Schwimmbad, Kino oder anderen Orten fragen, ob du mit deinem Freiwilligendienst-Ausweis eine Ermäßigung bekommst.

Führerschein

Falls du einen Führerschein hast, der nicht in der EU ausgestellt ist, kannst du einen internationalen Führerschein in deinem Heimatland beantragen.

Krankmeldung

Am 1. Tag

Rufe vor Arbeitsbeginn in deiner Einsatzstelle an! Sag dort, dass du krank bist. WhatsApp, SMS oder E-Mail reichen NICHT.

Ab dem 3. Tag

Gehe zum Arzt und hole dir eine Krankmeldung. Die Krankmeldung musst du bei deinem Arbeitgeber abgeben bzw. hinschicken.

Hier ein Beispiel

Du bist am Dienstag krank. Der dritte Krankheitstag ist der Donnerstag. Du brauchst ab Donnerstag eine Krankmeldung.

In manchen Einsatzstellen brauchst du ab dem 1. Krankheitstag eine Krankmeldung. Frage in deiner Einsatzstelle nach. Sie erklären dir die Regelung.



Krank zu Beginn der Bildungswoche:

Rufe am ersten Tag der Bildungswoche deinen Bildungsreferent an oder schreibe eine E-Mail. Sag, dass du krank bist. Gehe zum Arzt. Du brauchst ab dem 1. Tag eine Krankmeldung. Die Krankmeldung musst du dann als Foto/Kopie zusätzlich deinem Bildungsreferent schicken.

Haftpflichtversicherung

Wenn du während der Arbeit aus Versehen etwas kaputt machst, bist du versichert. Die Versicherung zahlt deine Einsatzstelle.

Privat-Haftpflicht

Wenn du in deiner Freizeit etwas kaputt machst, musst du es bezahlen. Das kann sehr teuer werden. Schließe für die Zeit deines Freiwilligendienstes eine Versicherung ab, die dann bezahlt. Frage bei einer Versicherung nach einer Privat-Haftpflicht.

Nebenjob

Du kannst einen Nebenjob machen, wenn du aus der EU kommst. Bitte spreche darüber mit deiner Einsatzstelle. Sie muss zustimmen.

Wenn du nicht aus der EU kommst: Frage in der Ausländerbehörde nach.

Probleme und Konflikte

Du bist unglücklich bei der Arbeit? Etwas stört dich? Du bist ratlos?

Rufe uns an oder schreibe eine E-Mail! Wir schauen, wie wir dir helfen können.

Du kannst dein Problem auch in deiner Einsatzstelle ansprechen.

Rundfunkbeitrag (GEZ)

In Deutschland muss jeder Haushalt einen „Rundfunkbeitrag“ bezahlen. Dieser wird auch einfach „GEZ“ (Gebühreneinzugszentrale) genannt. Der Beitrag ist für öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehsender. Der Beitrag muss für jede Wohnung gezahlt werden. Wenn du allein wohnst, musst du ihn zahlen. Wenn du in einer Wohngemeinschaft (WG) wohnst: wahrscheinlich teilt ihr euch den Betrag.

Schweigepflicht

Du darfst keine Fotos/Videos/Texte/Sprachaufnahmen von Menschen in deiner Einsatzstelle im Internet (z. B. Facebook, Twitter, Snapchat, TikTok, YouTube,...) veröffentlichen.

Wenn du von deiner Arbeit erzählst, darfst du keine Namen und Orte nennen.

Taschengeld

Bei einem FSJ/BFD unter 27 Jahren erhältst du ein monatliches Taschengeld von 510€. Bei einem BFD über 27 Jahren erhältst du ein monatliches Taschengeld von 563€.

Bei einem Freiwilligendienst in Teilzeit bekommst Du je nach Stundenumfang weniger Geld.

Wenn du von deiner Einsatzstelle keine kostenfrei Unterkunft gestellt bekommst, erhältst du zusätzlich 345 € zum Taschengeld.

Teilnahme an der Bildungswoche

Die Teilnahme an den Bildungswochen ist Pflicht. Du kannst in der Zeit keinen Urlaub nehmen.

Wenn du krank bist, musst du ab dem 1.Tag zum Arzt. Zeit in der Bildungswoche ist Arbeitszeit.

Die Bildungswochen sind kostenlos (Übernachtung, Essen und Trinken werden von uns bezahlt).



Umzug

Wenn du in eine andere Wohnung ziehst, musst du die beim „Einwohnermeldeamt“ ummelden. Außerdem musst du der Ausländerbehörde Bescheid geben.

Gib bitte zusätzlich deiner Einsatzstelle und der Fachstelle Freiwilligendienste deine neue Adresse an.

Urlaub

Deine Urlaubstage stehen in deinem Vertrag. Du musst mit der Einsatzstelle besprechen, wann du Urlaub nehmen kannst. Während dem Seminar darfst du keinen Urlaub nehmen.

In manchen Einsatzstellen gibt es festgelegte Schließtage. Zum Beispiel im Kindergarten oder in der Schule. Das ist dann Urlaub.

In anderen Einsatzstellen kannst du deine Urlaubstage selbst festlegen. Zum Beispiel im Krankenhaus oder Seniorenzentrum. Bitte spreche früh mit deiner Einsatzstelle über deinen Urlaub.

Vertrag/Vereinbarung

Im Freiwilligendienst gibt es eine Vereinbarung, die alles Wichtige während des Freiwilligendienstes regelt und einem Vertrag ähnelt.

Diese Vereinbarung wird von Dir, Deiner Einsatzstelle und der Fachstelle Freiwilligendienste unterschrieben. Wenn Du einen BFD machst, kommt die Unterschrift des Bundesamtes noch hinzu.

Sind alle Unterschriften vorhanden, bekommst Du den Vertrag und kannst damit Dein Visum beantragen.

Im Vertrag steht auch, ob du einen BFD (Bundesfreiwilligendienst) oder ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) machst. Hier findest Du auch die Anzahl Deiner Urlaubstage, usw.

Visum

Nach der Einreise meldest du dich beim Einwohnermeldeamt an. Mit der Anmeldung gehst du zur Ausländerbehörde und beantragst einen Aufenthaltstitel.

Das Visum dient hauptsächlich der legalen Einreise sowie für den Aufenthalt in den ersten Wochen in Deutschland.

Wohnung für einen Freiwilligendienst

Wenige Einsatzstellen haben Zimmer für die Freiwilligen. Wenn du kein Zimmer von der Einsatzstelle bekommst, musst du selbstständig ein Zimmer suchen. Du musst das Zimmer selbst bezahlen.



2. Wichtige Dokumente

Diese Dokumente musst du **deiner Einsatzstelle** geben.

Kopie Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltstitel)

Was ist das?	Ein Papier, das beweist, dass du in Deutschland sein darfst
Woher?	Ausländerbehörde/Botschaft in deinem Heimatland https://www.auslaenderaemter.de/
Das brauchst Du	<ul style="list-style-type: none">- Gültiger Reisepass- Biometrisches Passbild- Vertrag des Freiwilligendienstes- Nachweis der Krankenversicherung- Meldebestätigung über den Wohnsitz in Deutschland
Wann?	Vor Dienstbeginn

Verlängerung Aufenthaltstitel

Was ist das?	Für jeden Tag deines FSJ oder BFD brauchst du eine gültige Aufenthaltserlaubnis
Woher?	Ausländerbehörde in Deutschland (in dem Ort, der für deinen Wohnsitz zuständig ist) https://www.auslaenderaemter.de
Das brauchst Du	Kopie deines Vertrags
Wann? WICHTIG!	So zeitig wie möglich, mindestens 1-2 Monate im Voraus Die Verlängerung des Aufenthaltstitels kostet ca. 100 €- Das musst du selbst bezahlen. Wir können das leider nicht übernehmen. Die Einsatzstelle braucht ein Foto/eine Kopie von deinem neuen Aufenthaltstitel. Erst dann darfst du deinen Freiwilligendienst fortsetzen. Bei Problemen oder Fragen zum Visum/Aufenthaltstitel kannst du dich gerne an deinen Bildungsreferent wenden. Oder du wendest dich an den Jugendmigrationsdienst (www.jugendmigrationsdienst.de). Sie haben dort sehr viel Erfahrung und können dir gut weiterhelfen. Wenn du älter als 27 Jahre bist, ist der Migrationsdienst (MBE) für dich zuständig. www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/migrationsdienst/migrationsdienst



Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

- Was ist das? Auf einem Papier steht der Name der Krankenkasse. Der Beweis, dass du versichert bist.
- Woher? Eine gesetzliche Krankenkasse in Deutschland
[Liste: Gesetzliche Krankenkassen](#)
- Das brauchst Du
- Kopie Visum
 - Kopie Vertrag
 - Pass
 - Bild
- Wann? Wenn du dein Visum hast

Sozialversicherungsnummer

- Was ist das? Die Nummer sagt dir deine Krankenkasse.
Die Nummer steht auf dem Sozialversicherungsausweis.
- Woher? Deine Krankenkasse
[Liste: Gesetzliche Krankenkassen](#)
- Das brauchst Du
- Kopie Visum
 - Kopie Vertrag
 - Pass
 - Bild
- Wann? Wenn du dein Visum hast

Steueridentifikationsnummer

- Was ist das? Die Nummer sagt Dir dein Finanzamt
- Woher? Finanzamt
Hessen: <https://finanzamt.hessen.de/service/finanzaemter-in-hessen>
Rheinland-Pfalz:
[Finanzämter . Landesamt für Steuern](#)
- Das brauchst Du
- Kopie Visum
 - Kopie Vertrag
 - Pass
 - Deine deutsche Wohnadresse
- Wann? Wenn du dein Visum hast

Deutsches Bankkonto

- Was ist das? Du brauchst ein Konto bei einer deutschen Bank. Auf das Konto wird dein Geld überwiesen.
Bevor du ein Konto eröffnen kannst, musst du dich im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt anmelden
- Woher? Eine deutsche Bank
- Das brauchst Du
- Pass
 - Anmeldebestätigung vom Einwohnermeldeamt
 - Eventuell deinen FSJ/BFD-Vertrag
- Wann? Wenn du dein Visum hast



Vielleicht braucht die Einsatzstelle auch ein Erweitertes Führungszeugnis/Police Report

Was ist das?	Ein Papier mit einer Liste von deinen möglichen Straftaten
Woher?	Landratsamt vor Ort
Das brauchst du	- Pass
Wann?	- Spätestens wenn du dein FSJ beginnst

3. Informationen zum Sprachkurs

Für Freiwillige aus dem Ausland, die einen Freiwilligendienst machen und ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, ist es möglich, einen Sprachkurs anstelle eines Wahlseminars zu besuchen. Wenn du einen Sprachkurs machen möchtest, sag deinem Bildungsreferenten Bescheid. Du bekommst dann alle Informationen dazu. Wir arbeiten mit einer Sprachschule zusammen. Du bekommst diesen Sprachkurs von der Fachstelle bezahlt.

Bildungstage gelten als Arbeitszeit. Der Sprachkurs ist wie 5 Bildungstage. Dein Sprachkurs ist also Arbeitszeit. Du bekommst dafür Zeit von deiner Einsatzstelle. Bitte sprich mit deiner Einsatzstelle.

Es gibt Probleme? Dann melde dich bei uns.

4. Gute Internetseiten und Apps für Dich

Allgemeine Informationen

- Leben in Deutschland:
 - o www.make-it-in-germany.com (Du kannst dich hier individuell beraten lassen – per E-Mail, Telefon oder Chat)
 - o www.ankommenapp.de
- Arbeiten in Deutschland: Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland

Anerkennung deiner Zeugnisse/Dokumente

- Informationsportal der Bundesregierung: www.anererkennung-in-deutschland.de
- Dieses Infoportal der Kultusministerkonferenz: www.anabin.kmk.org/anabin.html
- Anerkennung in Hessen: <https://schulaemter.hessen.de/anererkennung-von-bildungsnachweisen/schulische-bewertung-auslaendischer-zeugnisse-und-abschluesse>
- Anerkennung in Rheinland-Pfalz: <https://add.rlp.de/themen/soziales-und-gesundheit/beglaubigungen-und-apostillen/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-und-bildungsnachweise-schulische-abschluesse-und-berechtigungen>



Deutschkenntnisse verbessern

- Goethe-Institut (Deutsch für Dich): www.goethe.de/prj/dfd/de/home.cfm
- vhs-Lernportal : www.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/home.php

Hilfe bei Fragen oder Problemen

- Jugendmigrations-Beratungsstelle: www.jugendmigrationsdienst.de
- Migrationsdienst für Erwachsene (wenn du älter als 27 Jahre bist):
www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/migrationsdienst/migrationsdienst

Neue Leute kennenlernen

- Leute kennenlernen – Kontakte knüpfen:
In Google-Suche „Über den Tellerrand“ eingeben
- Tandempartner aus Deutschland:
www.start-with-a-friend.de

Bitte beachte:

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte der Websites. Die Inhalte sind nicht von uns. Die Inhalte können sich auch ändern.

5. Dein Kontakt zur der Fachstelle Freiwilligendienste

Mail: soziale-dienste@bistumlimburg.de

Tel: 06433 887 60

[WIR Freiwilligendienste: Dein Jahr voller Chancen & Erfahrungen – Fachstelle
Freiwilligendienste im Bistum Limburg](#)



6. Checkliste für deinen Freiwilligendienst

Voraussetzungen

- Eine gemeinsame Sprache zur Verständigung -> Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens A2 Niveau)
- Finanzielle Mittel für die Visumsbeantragung, für notwendige Dokumente und die Ein- und Ausreise (z. B. Flug)
- Frühzeitige Bewerbung
- Eine finanzierbare Unterkunft während des Freiwilligendienstes

Verantwortlichkeiten

Ein Incoming-Freiwilligendienst bietet für Träger, Einsatzstelle und Freiwillige spezifische Chancen, aber auch Herausforderungen. Die Begleitung von Incoming-Freiwilligen durch die Fachstelle Freiwilligendienste und die Einsatzstelle ist daher in der Regel enger und umfasst auch Bereiche der Alltagsbegleitung und kulturellen Integration. Dabei wird zwischen »Muss« und »Kann« unterschieden. Es gelten folgende Rahmenbedingungen/Verantwortlichkeiten:

1. Im Bewerbungsverfahren

Interessenten:

Was	Muss/Kann
Klärung, welche Visums-Richtlinien im Heimatland für einen Freiwilligendienst in Deutschland gelten: • Welche Papiere/Nachweise werden benötigt? • Wie ist der Ablauf? • Welche Kosten entstehen? • Gibt es Fristen für die Beantragung? • Muss die FSJ/BFD-Vereinbarung im Original vorliegen oder reicht ein Scan?	Muss
Bewerbung bei Einsatzstelle Einreichung erforderlicher Unterlagen bei EST (z. B. Lebenslauf etc.)	Muss
Online-Anmeldung bei der Fachstelle Freiwilligendienste über Homepage www.wir-freiwilligendienste.de	Muss



Einsatzstelle:

Was	Muss/Kann
Durchführung von mindestens einem persönlichen (digitalen) Kennenlerngespräch (s. Leitfaden).	Muss
Klärung über zusätzlich zu leistende Zahlungen an Freiwillige, dann Zusage an FaFDi senden	Muss
Weitergabe der von FaFDi erstellten und genehmigten Verträge an Freiwillige (die Verträge werden von der FaFDi nicht ins Ausland versendet)	Muss
Erstellung eines Einladungsschreiben zur Vorlage bei der Botschaft	Kann

FafDi:

Was	Muss/Kann
Nach Zusage der Einsatzstelle: Digitales Kennenlerngespräch zur Prüfung der Sprachkenntnisse für die Bildungsarbeit und ob Voraussetzungen für einen FWD gegeben sind.	Muss
Vertragserstellung	Muss
Bei Anfragen: Versenden einer Informations-Email über Voraussetzungen für einen FWD und Bewerbungsverfahren	Kann

2. Vor Dienstbeginn

Freiwilliger:

Was	Unterstützung/Prüfung	Muss/Kann
Beantragung des Visums	Muss	Muss
Nach Erhalt des Visums: Flugbuchung (In Rücksprache mit der Einsatzstelle)	EST	Muss
Notwendige Impfungen vornehmen lassen	EST	Muss
Führungszeugnis/Police Report beantragen und übersetzen lassen (falls im Einsatzbereich obligatorisch)	EST	Muss
Registrierung bei einer Dt. Krankenkasse	EST	Muss



Einsatzstelle:

Was	Muss/Kann
Transfer vom Flughafen klären (in Rücksprache mit FW)	Muss
Falls sich der Dienstbeginn verschiebt, FaFDi umgehend informieren	Muss
Unterkunft richten	Kann

FafDi:

Was	Muss/Kann
Bei Verschiebung des Dienstbeginns: Anpassung der Verträge	Muss
Einteilung in einer Bildungsgruppe mit mehreren anderen Incoming-FW	Muss

3. Mit Dienstbeginn

Freiwilliger:

Was	Unterstützung/Prüfung	Muss/Kann
Anmeldung bei der Stadtverwaltung / Gemeinde Es muss eine Wohngeberbestätigung vorgelegt werden	EST	Muss
Beantragung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde (Voraussetzung ist die Anmeldebescheinigung der Stadtverwaltung/Gemeinde)	EST	Muss
Bankkonto eröffnen	EST	Muss
Steuer-ID / Sozialversicherungs-Nr. weitergeben an EST	EST	Muss
Handy/Sim-Karte/Tarif-Paket kaufen	EST	Muss
Abschließen einer priv. Haftpflichtversicherung	EST	Muss
Wenn Wohnung nicht bei GEZ gemeldet: Anmeldung bei GEZ	EST	Muss



Einsatzstelle:

Was	Muss/Kann
Freistellung von Arbeitszeit für oben genannte To Dos, Unterstützung und ggf. Begleitung der Freiwilligen	Muss
Prüfung des Aufenthaltstitels und Aufbewahrung Anm.: Ehemalige Au-Pairs müssen ihr Visum für den FWD »umwandeln« lassen. Sie können erst beginnen, wenn das neue Visum vorliegt. Für die Zwischenzeit wird ihnen eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt, die zwar den Aufenthalt in Deutschland ermöglicht, nicht aber den Beginn des FWD.	Muss
Bei Unterkunft: Ausstellung einer Wohnggeberbestätigung für FW	Muss
In der Woche nach Dienstbeginn: Meldung des Dienstantritts an FaFDi (Im BFD mit entsprechendem Formular)	Muss
Einführung in lebenspraktische Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Weg zur EST, Nutzung öffentl. Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten • Hausarzt, Vorgehen bei Krankheit, Notfall-Nr. (Polizei, Feuerwehr) • Zeitmanagement in Dt. (Pünktlichkeit), Mülltrennung • Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Umgang mit neuen Freiheiten (Alkohol ...) 	Kann

FafDi:

Was	Muss/Kann
Angebot an FW, anstatt eines Wahlseminars, einen Sprachkurs zu belegen	Muss



4. Während des Dienstes

Freiwilliger:

Planung des Anschlusses nach dem FWD

Mit Ablauf des FWD enden sämtliche Bezüge (Taschengeld, Krankenversicherung) und auch die Aufenthaltsgenehmigung. Wenn nach dem FWD eine Ausbildung/Studium in Deutschland angestrebt ist:

Was	Unterstützung/Prüfung	Muss/Kann
Zeugnisse anerkennen lassen	EST	Muss
Bewerbungen bei Einrichtungen / Unis / FHs	EST	Muss
Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung Anm.: Der Antrag auf Verlängerung oder Änderung des Visums muss immer gestellt werden, bevor das bestehende Visum abläuft	EST	Muss
Wenn eine Verlängerung des Dienstes geplant ist: Absprache mit der Einsatzstelle	EST	Muss
Antrag bei der FaFDi stellen	EST	Muss
Wenn Rückkehr ins Heimatland geplant ist: Planung Rückreise	EST	Muss